

Fußgängerübergang / Bedarfsampel an der Landsberger Straße (Ziffer 1 des Antrags)

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00546 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 04.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13207

Anlagen:

1. BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 00546
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung
3. Pläne der Kreuzungen/Einmündungen

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 30.06.2024

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 04.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00546 beschlossen. Darin wird gefordert, dass in der Landsberger Straße - etwa auf Höhe der Kremser Wiese - eine neue Lichtsignalanlage errichtet werden soll, welche die Querung der Landsberger Straße für Fußgänger*innen erleichtert.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in Ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Lichtsignalanlage Landsberger-/ Kremser Straße wurde im November 2023 in Betrieb genommen. Wir bitten die lange Bearbeitungszeit bis zur Beantwortung der Empfehlung zu entschuldigen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00546 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 04.05.2022 wurde bereits entsprochen.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanage-

ment, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Lichtsignalanlage Landsberger-/ Kremser Straße wurde im November 2023 in Betrieb genommen

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00546 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 04.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Ost

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 21 – Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.412

zur weiteren Veranlassung

**Am
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen**